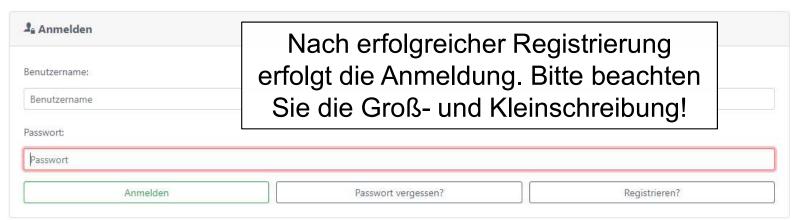


Serviceportal Burgenlandkreis

Onlinedienst "Meldung Reiserückkehr"











Willkommen im Serviceportal!

Von dieser Seite aus gelangen Sie in die einzelnen Bereiche. Dort können Sie Informationen einsehen, Einstellungen vornehmen oder ändern sowie Anträge oder andere Aktionen auslösen.



Mein Servicebereich

Hier finden Sie eine Übersicht über die Leistungen und Angebote, die Sie in diesem Portal wahrnehmen können.



Meldung Reiserückkehr

Hier können Sie in wenigen Schritten ihre Rückkehr aus einem Corona-Risikogebiet melden.

Auf der Startseite finden Sie den Onlinedienst "Meldung Reiserückkehr"



Reiserückkehr anmelden

Durchschnittliche Lesedauer: weniger als eine Minute

Reiserückkehrer, die sich in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Einreise in häusliche Quarantäne zu begeben und das Gesundheitsamt zu kontaktieren. Dies gilt auch, wenn eine Negativtestung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 in Verbindung mit einem ärztlichen Zeugnis vorhanden ist, das bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion vorliegen (entsprechende Dokumente können als Anlage hochgeladen werden). Eine Kontaktaufnahme erfolgt durch das Gesundheitsamt.

Was wird benötigt?

Testbefund (nicht älter als 72h) (optional)

Rechtsgrundlagen

Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten

Regelungen für nach Deutschland Einreisende im Zusammenhang mit Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19

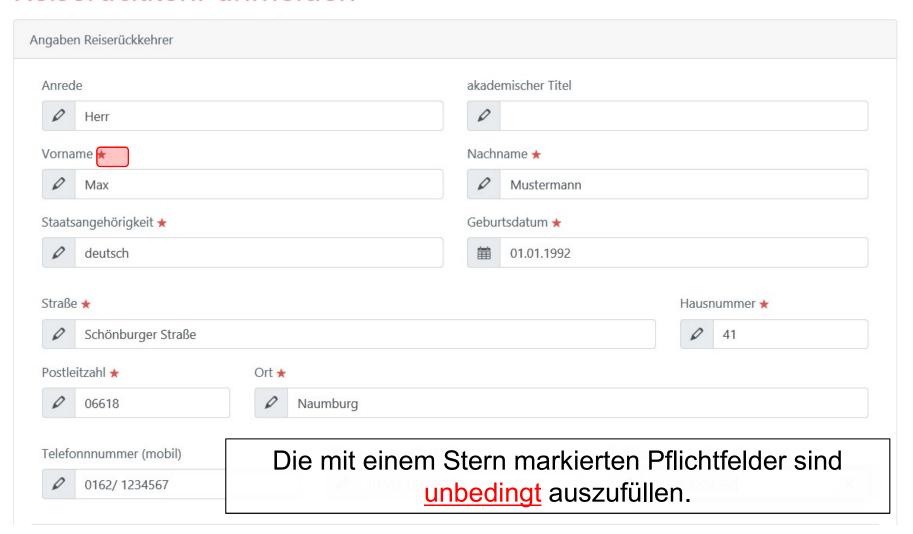
ausgewiesene Risikogebiete

Bitte klicken Sie auf den Button "Meldung erfassen"

Meldung erfassen

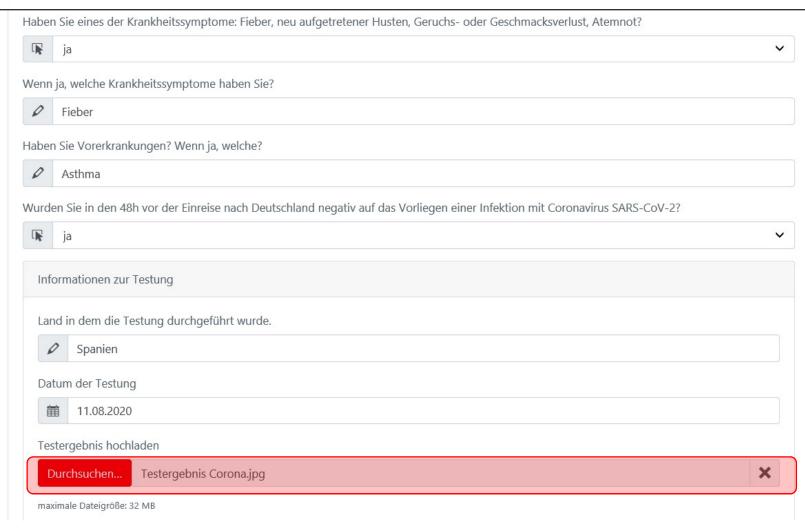


Reiserückkehr anmelden

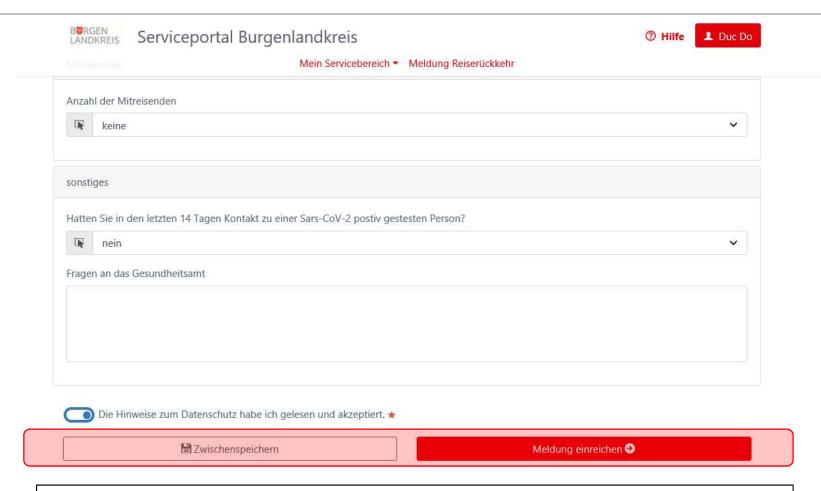




Falls ein Test bereits durchgeführt wurde, ist das Testergebnis hochzuladen.







Sofern alle Unterlagen und Pflichtfelder zusammengetragen wurden, können Sie Ihre "Meldung einreichen". Falls Unterlagen oder Daten fehlen sollten, kann der Vorgang zwischengespeichert werden.





Serviceportal Burgenlandkreis







Erfolg

Danke für die Eingabe ihrer Daten. Das Gesundheitsamt wird zu ihnen Kontakt aufnehmen und das

weitere Vorgehen besprechen. Bis dahin sind sie verpflichtet sich in Ihrer Häuslichkeit oder einer anderen geeigneten Unterkunft aufzuhalten.

Nachdem Ihre Meldung eingereicht wurde, erscheint eine Eingangsbestätigung.



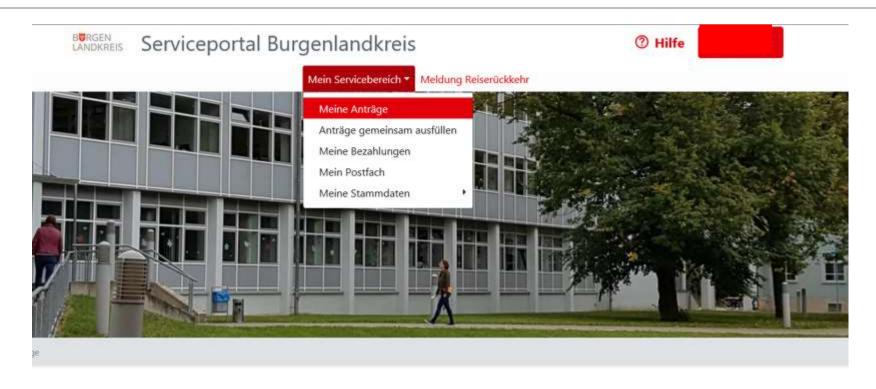
Sie sind hier: Start / Mein Servicebereich / Mein Postfach

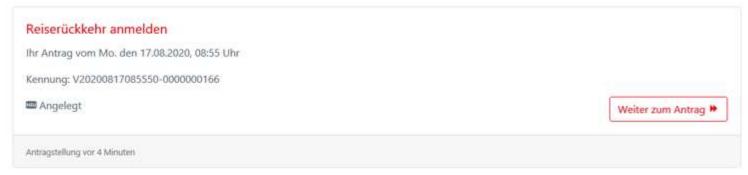
Mein Postfach



Unter "Mein Postfach" finden sie die gleiche Eingangsbestätigung.

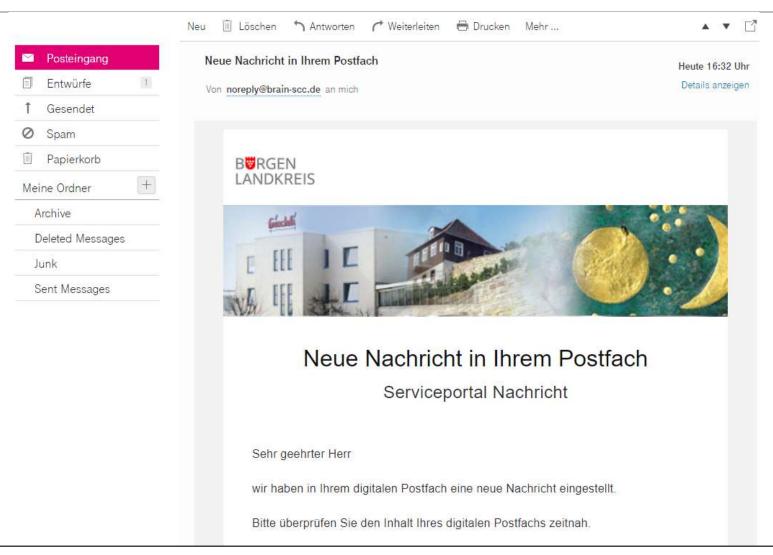






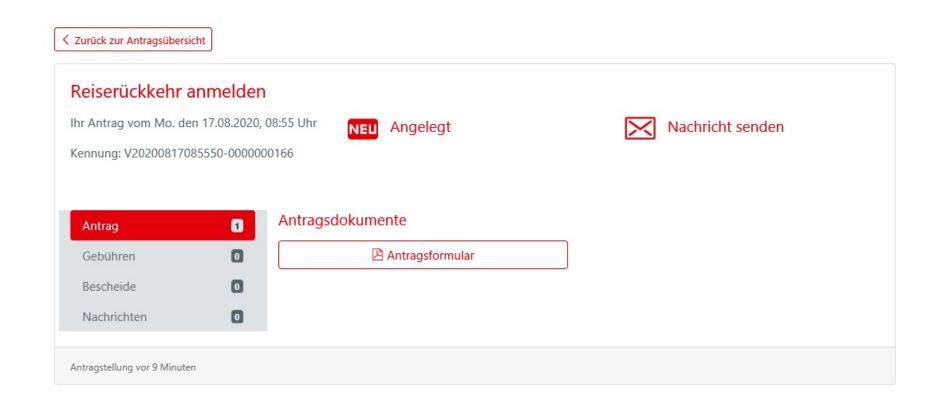
Unter "Meine Anträge" finden sie Ihre eingereichte Meldung.





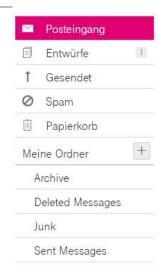
Zeitgleich erhalten Sie eine E-Mail in der Ihnen mitgeteilt wird, dass Sie im Serviceportal eine Nachricht erhalten haben.

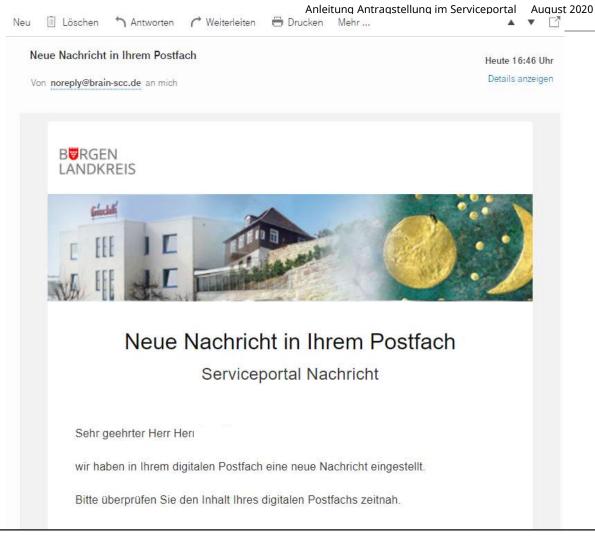




Unter "Meine Anträge" finden sie Ihren eingereichte Meldung und Anlagen.







13

Nachforderungen und Genehmigungen werden aus Gründen des Datenschutzes im Serviceportal hinterlegt und <u>nicht als E-Mail</u> gesendet. Sie werden aufgefordert, sich in Ihrem Nutzerkonto anzumelden.